

ÜBERSICHT

über die Entschädigung bei Vereinswechseln von A-Junioren des jüngeren Jahrgangs bis zu den D-Junioren des älteren Jahrgangs*

*Die Regelung bedeutet nicht, dass eine Freigabe nur bei Bezahlung der u. a. Beträge erfolgt.
Vielmehr haben die bisher bestehenden Vereinbarungen über die Freigabe von Junioren untereinander weiterhin Bestand.
Es bleibt auch jedem Verein überlassen, einen Junioren direkt freizugeben.

Spielklasse der 1. Mannschaft des aufnehmenden Vereins	B-Junioren und A-Junioren des jüng. Jahrgangs	C- und ältere D-Junioren	B-Junioren und A-Junioren des jüng. Jahrgangs	C- und ältere D-Junioren	B-Junioren und A-Junioren des jüng. Jahrgangs	C- und ältere D-Junioren	B-Junioren und A-Junioren des jüng. Jahrgangs	C- und ältere D-Junioren	B-Junioren und A-Junioren des jüng. Jahrgangs	C- und ältere D-Junioren	B-Junioren und A-Junioren des jüng. Jahrgangs	C- und ältere D-Junioren
	1 Jahr im alten Verein		2 Jahre im alten Verein		3 Jahre im alten Verein		4 Jahre im alten Verein		5 Jahre im alten Verein		6 Jahre im alten Verein	
pro angefangenem Jahr →	€		€		€		€		€		€	
Bundesliga	2.700,00	1.700,00	2.900,00	1.900,00	3.100,00	2.100,00	3.300,00	2.300,00	3.500,00	2.500,00	3.700,00	2.700,00
2. Bundesliga	1.650,00	1.150,00	1.800,00	1.300,00	1.950,00	1.450,00	2.100,00	1.600,00	2.250,00	1.750,00	2.400,00	1.900,00
Regionalliga	1.100,00	600,00	1.200,00	700,00	1.300,00	800,00	1.400,00	900,00	1.500,00	1.000,00	1.600,00	1.100,00
Oberliga	800,00	450,00	850,00	500,00	900,00	550,00	950,00	600,00	1.000,00	650,00	1.050,00	700,00
Verbandsliga	550,00	350,00	600,00	400,00	650,00	450,00	700,00	500,00	750,00	550,00	800,00	600,00
Landesliga	450,00	250,00	500,00	300,00	550,00	350,00	600,00	400,00	650,00	450,00	700,00	500,00
Bezirksliga	350,00	200,00	400,00	250,00	450,00	300,00	500,00	350,00	550,00	400,00	600,00	450,00
Kreisliga A	225,00	125,00	250,00	150,00	275,00	175,00	300,00	200,00	325,00	225,00	350,00	250,00
Kreisliga B	125,00	75,00	150,00	100,00	175,00	125,00	200,00	150,00	225,00	175,00	250,00	200,00
Kreisliga C	75,00	50,00	100,00	75,00	125,00	100,00	150,00	125,00	175,00	150,00	200,00	175,00

Die Regelung gilt für Abmeldungen bis zum 30.06. und dem Eingang des Nachweises der Zahlung bis zum 31.8. des Jahres bei der Pass-Stelle des WFLV.

Die Höhe der Entschädigung richtet sich allein nach der Klassenzugehörigkeit der 1. Mannschaft in dem Spieljahr, in dem die Spielerlaubnis für Pflichtspiele erteilt wird. Bei Einreichung der vollständigen Vereinswechselunterlagen nach dem 1.5. gilt die Spielklasse der neuen Saison sowie die Altersklasse des Spielers, der er in der neuen Saison angehört.

Juniorinnen sind von dieser Regelung nicht betroffen.